

**Beschluss zur Drucksache Nr. 0250/24 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom  
11.04.2024**

**Änderung des Beschlusses zur Drucksache 1832/22 - Familienförderplan 2023 bis 2027**

Genaue Fassung:

Dem Stadtrat wird folgender Beschluss vorgelegt:

Die in der Anlage befindlichen Änderungen auf Seite 91 der Anlage 1 des Beschlusses zum Familienförderplan 2023 bis 2027 (Drucksache 1832/22) werden beschlossen.

## Rang 1.b

Folgende Maßnahmen bzw. Angebote sind bei zusätzlichen Haushaltsmitteln (z.B. über das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen) entsprechend der folgenden Reihenfolge tarifgerecht (inkl. Tarifierpassungen) zu fördern:

Rang 1.b			
Reihenfolge	Einrichtung/Träger	Planungsraum	Förderumfang
1.	dezentrales flexibles Familienangebot (N.N. Deutscher Familienverband, Landesverband Thüringen e.V.) <sup>133</sup>	ländl. Ortsteile	1,00 VbE
2.	Familienzentrum "Bärenstark" (Jesus-Projekt Erfurt e.V.)	Nord	0,50 VbE
3.	Familienangebot (N.N. Internationaler Bund- IB Mitte gGmbH für Bildung) <sup>134</sup>	Oststadt	1,00 VbE
4.	Kontakt- und Beratungsstelle im Geburtshaus (Geburtshaus Erfurt e.V.)	Südstadt	0,50 VbE
5.	Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThE-KiZ)	planungsraum-bezogen <sup>135</sup>	150.000 Euro
6.	Familienprojekt im Mehrgenerationenhaus Moskauer Platz (MitMenschen e.V.)	Nord	0,25 VbE
7.	Family-Club (Deutscher Familienverband LV Thüringen e.V.)	Südost	0,25 VbE
8.	FamilienZentrum am Anger (Frauen- und Familienzentrum Erfurt e.V.)	City	0,25 VbE
<b>Summe</b>			<b>3,75 VbE</b>
			<b>150.000 Euro</b>

<sup>133</sup> siehe Erläuterung unter 8.2.2, I.

<sup>134</sup> siehe Erläuterung unter 8.2.2, II.

<sup>135</sup> siehe Erläuterung unter 8.2.2, III.

## 8.2.2 Förderbedingungen

~~I. Die konkrete Umsetzung des **dezentralen, flexiblen**<sup>136</sup> **Angebotes im Planungsraum ländliche Ortsteile** soll im Ergebnis eines Interessenbekundungsverfahrens erfolgen. Dieses Verfahren wird im Zusammenwirken zwischen dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes durchgeführt.~~

~~II. Die konkrete Umsetzung des **Familienangebotes im Planungsraum Oststadt (Schwerpunkt in den Ortsteilen Ilversgehofen und Johannesplatz)** soll im Ergebnis eines Interessenbekundungsverfahrens erfolgen. Dieses Verfahren wird im Zusammenwirken zwischen dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes durchgeführt.~~

I. Die Förderung des Internationaler Bund- IB Mitte gGmbH für Bildung im Umfang von 1,0 VbE für ein Familienangebot im Planungsraum Oststadt (Schwerpunkt Ilversgehofen und Johannesvorstadt) erfolgt bis zu einer Neubewertung des Bedarfes unter Berücksichtigung des geplanten Standortwechsels des FamilienZentrums am Anger (Frauen- und FamilienZentrum Erfurt e. V.) in den Stadtteil Ilversgehofen.

III. II. Die Förderung von **ThEKiZ**-Standorten erfolgt gemäß der "Entwicklungsstrategie Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) in Erfurt" (DS 0248/18) grundsätzlich planungsraumbezogen anhand von

- spezifischen sozialen Belastungen und Problemlagen sowie
- fehlenden bzw. zusätzlich benötigten Angebotsstrukturen für Familien.

Kindertageseinrichtungen können sich jährlich für die Förderung bewerben. Eine Auswahl von Standorten erfolgt durch ~~das zuständige Jugendamt auf der Grundlage der einzureichenden Konzepte~~ **den vom Jugendhilfeausschuss beauftragten Unterausschuss „Kindertageseinrichtungen“** (Schwerpunktsetzung: konkrete Sozialraumorientierung, Öffnung in den Sozialraum, enge Kooperation mit anderen Akteuren/Institutionen).

IV. III. Die Förderung der **Verwaltungskosten**<sup>137</sup> sowie **Sach- und Maßnahmekosten** erfolgt über einen pauschalisierten Zuschuss<sup>138</sup>.

---

<sup>136</sup> Ziel ist es, die konkreten Bedarfe in den ländlichen Ortsteilen zu ermitteln und dort vorhandene Infrastruktur für neue Angebote der Familienförderung und Familienbildung zu nutzen (Verweis auf die Arbeitsweise der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen).

<sup>137</sup> Verwaltungspersonalkosten, Verwaltungssachkosten und Dienstleistungskosten

<sup>138</sup> Analog zur Neuregelung der Förderung im Kinder- und Jugendförderplan (DS 2173/17):

- Der jährliche pauschale Zuschuss beträgt je geförderter VbE (gemäß 8.2.1) 15.000 Euro.

- Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Erhöhung der Bezuschussung um 2 % gegenüber dem Vorjahr.

- Die Kaltmiete wird laut Mietvertrag außerhalb dieser Pauschale finanziert.